



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



§ 1 Beschreibung der Leistungen

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Beschreibungen in den Einladungen bzw. der jeweiligen Veranstaltung. Der Veranstalter behält sich vor, aus berechtigten und nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Leistungen zu erklären, dies erfolgt in schriftlicher Form. Der Teilnehmer hat das Recht, unter diesen Umständen innerhalb von acht Tagen von der Veranstaltung zurückzutreten und erhält eine evt. schon bezahlte Teilnahmegebühr unverzüglich zurückerstattet. Die neue Leistungsbeschreibung gilt als angenommen, wenn sich der Teilnehmer innerhalb der vereinbarten Frist nicht meldet.

§ 2 Anmeldung

Mit seiner schriftlichen Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande, die keiner besonderen Form bedarf.

§ 3 Bezahlung

Nach Vertragsabschluss erhält der Teilnehmer vom Veranstalter eine Buchungsbestätigung, auf der die Daten zur Einzahlung der Seminargebühr vermerkt sind. Auf jeden Fall ist die komplette Seminargebühr bis zum Veranstaltungsbeginn zu bezahlen. Nach Zahlungseingang gilt der Seminarplatz als fix reserviert.

§ 4 Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann vom Vertrag zurücktreten. Dies bedarf der Schriftform mittels eingeschriebenen Brief. Evt. schon einbezahlte Seminargebühren werden rückerstattet.

Erfolgt der Rücktritt später als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Datum des Poststempels) wird dem Teilnehmer eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,- berechnet.

Die Bearbeitungsgebühr verringert sich auf Euro 20,- wenn der Teilnehmer oder der Veranstalter einen Ersatzteilnehmer stellen können.

Erfolgt der Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Datum des Poststempels) erfolgt keine Rückerstattung der Seminargebühr.

§ 5 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Ein Rücktritt beim Ausfall der Seminarleitung ist zu jedem Zeitpunkt möglich. Eine evt. schon einbezahlte Teilnahmegebühr wird in beiden Fällen umgehend zurückerstattet. Eine weitergehende Haftung des Veranstalters ergibt sich hieraus nicht.

Der Veranstalter kann fristlos vom Vertrag zurücktreten, wenn der Teilnehmer sich vertragswidrig verhält. Dies gilt vor allem dann, wenn der Teilnehmer andere Teilnehmer und/oder deren Tiere und/oder das Ziel der Veranstaltung gefährdet. In diesem Fall wird die gesamte Teilnahmegebühr einbehalten.

§ 6 Haftung

Der Veranstalter haftet nur für von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden. Diese Haftung ist auf die Höhe der Teilnahmegebühr beschränkt. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die von dritten Personen und/oder deren Tieren verursacht wurden.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtssitz ist in Wiener Neustadt